

Nr. 1.

Nordstrand am 29. Nov. 1893

Jahre tausend acht hundert neunzig und neunzehn.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheschließung:

1. der Oberstabsarzt Otto Julius Heinrich Flanger

der Persönlichkeit nach _____

Der nach Nr. 1 hierzu
beibringung aufgeführte
fünfzigjährige Mann,
namen Flanger ist
Flanger.Fünfzigjähriges unverheiratet
mit Grund beschränkt
der Königlichen Landgr.
auf Civilnamen II
zu Glensburg num. 10.
Februar 1878. - II b 930-

September des Jahres tausend acht hundert

vierundfünfzig zu Uelzen
wohnhaft zu Nordstrand

Nordstrand, den 1. März 1893.

Der Standesbeamte
KrauseSohn des in Jüterbog 1887 verbliebenen Alters, auf
Böhmen und Sachsen aufgewachsenen Theodor
Flanger und dessen aus dem
Geburtsort umgesiedelten Wilhelmine wohnhaft
zu Altona, und Otto Peter Heinrich Flanger auf
zu Schleswig geboren und später zu Berlin aufgewachsen
2. die Braut Anna Maria Braun

der Persönlichkeit nach _____

er kannt,

vierundfünfzigjährige Religion, geboren den Februar und

zweihundertneunzig im März des Jahres tausend acht hundert

fünfundsiebenzig zu Nordstrand

wohnhaft zu Nordstrand

Dochter des Oberstabsarztes Cornelius Brauer

und Sophie Sophie geborene

Gorencsik.

wohnhaft zu Nordstrand.

Nordstrand den

19. November 1893

D. u. Ehefrau Laura

Theresa, geb. Frau

ist am 18. November

1893 in Nordstrand

(Standesamt Nordstrand)

Nr. 29, 1893, vorgenan.

Der Standesbeamte

Krause

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Kaufmann fünf Jahre
Brauer

der Persönlichkeit nach _____

er kannt,
fünfzigjährig Jahre alt, wohnhaft zu Nordstrand,

4. der Oberstabsarzt Brauer

der Persönlichkeit nach _____

er kannt,
fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Nordstrand,In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an
die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen.

Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte
hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr
kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Der Standesbeamte.

Krause

